



Platzordnung

Mehrzweckanlage Rotewis

- 1 Die Anlage ist in sauberem Zustand zu halten.
- 2 Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.
- 3 Auf dem Tartanbelag besteht ein generelles Fahrverbot für jegliche Art von Spiel- und Fahrzeugen.
- 4 Hunde sind an der Leine zu führen.
- 5 Auf der Anlage ist das Konsumieren von Rauchwaren und alkoholischen Getränken verboten.
- 6 Den Anordnungen von Lehrerschaft, Hauswart, Schulleitung und Behörde ist Folge zu leisten.
Die Schulbehörde kann bei Missachtung der Platzordnung ein Betretungs- und Benutzungsverbot erlassen.
Grobe Verstöße werden an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden überwiesen.
- 7 Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 13.15 Uhr.
Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.15 Uhr.
Sonn- und Feiertage sind Ruhetage.
- 8 Die Schulgemeinde lehnt jede Haftung gegenüber Personen und deren Handlungen ab. Sachbeschädigungen sind umgehend dem Hauswart zu melden.

Grundlage dieser Ordnung bildet das Betriebsreglement Mehrzweckanlage Rotewis